

II- 3475 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Mai 1974 No. 1710/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Pelikan, Dr. Blenk
und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend seine Anfragebeantwortung über die Personenkennziffer

In der Anfragebeantwortung vom 17. Mai 1974 haben Sie zur Frage, ob Ihr Bundesministerium schon heute in der Lage ist, die Sozialversicherungsnummer zu verwenden, geantwortet, daß im Bereiche des Bundesministeriums für Inneres die Sozialversicherungsnummer derzeit bei "der Evidenthaltung des Personals in der Standesführung" vorgemerkt werde. Darüber hinaus wurde bekanntgegeben, daß die Sozialversicherungsnummer bereits von zahlreichen anderen Institutionen als Ordnungsmerkmal von Evidenzen verwendet wird.

In diesem Teil der Anfragebeantwortung sind manche Aussagen nicht voll verständlich, daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Was bedeutet der Satz, daß "im Bereiche des Bundesministeriums für Inneres die Sozialversicherungsnummer derzeit bei der Evidenthaltung des Personals in der Standesführung vorgemerkt wird"?
2. Wer ist dieses Personal?
3. Was bedeutet Evidenthaltung?
4. Wie konnte sich das Bundesministerium für Inneres, das nicht die Aufsicht über die Sozialversicherungsträger zu führen hat, in den Besitz der Sozialversicherungsnummer bei der Evidenthaltung des Personals setzen?
5. Wie lautet das in der Anfragebeantwortung zitierte Schreiben des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vom 25. April 1974? *AA*